



# Eingruppierung für Pädagogische Unterrichtshilfen

(Stand Juni 2025)

Die Eingruppierung erfolgt auf Grundlage der Entgeltordnung für Lehrkräfte (Punkt 4.2) und wird individuell im Rahmen einer Einstellung geprüft.

Die Eingruppierung erfolgt unter dem Vorbehalt der Gleichstellung durch die in Aussicht stehende Schulgesetzänderung.

Die Eingruppierung erfolgt voraussichtlich wie folgt:

<b>Eingruppierung</b>	<b>Abschlüsse</b>
E 10 TV-L	<ul style="list-style-type: none"><li>- Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter mit entsprechender staatlicher Anerkennung sowie</li><li>- Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen mit entsprechender staatlicher Anerkennung</li></ul>
E 9b TV-L	<ul style="list-style-type: none"><li>- Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit entsprechender staatlicher Anerkennung sowie</li><li>- Erzieherinnen und Erzieher, Freundschaftspionierleiterinnen und Freundschaftspionierleiter, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Hortnerinnen und Hortner mit entsprechender staatlicher Anerkennung und anerkannter mindestens einjähriger sonder- und heilpädagogischer Zusatzausbildung</li></ul>
E 9a TV-L	<ul style="list-style-type: none"><li>- Erzieherinnen und Erzieher, Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, Freundschaftspionierleiterinnen und Freundschaftspionierleiter, Hortnerinnen und Hortner mit entsprechender staatlicher Anerkennung sowie</li><li>- Beschäftigte mit anerkannter mindestens einjähriger sonderpädagogischer Zusatzausbildung</li></ul>
E 8 TV-L	<ul style="list-style-type: none"><li>- alle weiteren Abschlüsse gemäß Einstellungsvoraussetzungen</li></ul>